



KONFERENZ DER KANTONALEN JUSTIZ- UND POLIZEIDIREKTORINNEN UND -DIREKTOREN
CONFERENCE DES DIRECTRICES ET DIRECTEURS DES DEPARTEMENTS CANTONAUX DE JUSTICE ET POLICE
CONFERENZA DELLE DIRETTRICI E DEI DIRETTORI DEI DIPARTIMENTI CANTONALI DI GIUSTIZIA E POLIZIA

An die Mitglieder der KKJPD

Bern, im Dezember 2016
12.05.02; dub.

Projekt VideoK: Empfehlung zur Beschaffung von Videokonferenz-Ausrüstung für eine Effizienzsteigerung in der Strafjustiz

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrter Herr Regierungsrat

Seit Einführung der gesamtschweizerischen Strafprozessordnung im Jahr 2011 haben die Strafverfolgungsbehörden von Bund und Kantonen die Möglichkeit, Einvernahmen per Videokonferenz durchzuführen (Art. 144 StPO). Obwohl die technischen Hürden für die Anwendung dieses Instruments vergleichsweise niedrig sind, konnte es sich bisher in den Kantonen nicht durchsetzen. Die Vermutung liegt nahe, dass dies in erster Linie auf fehlende Kenntnisse über die notwendigen Anschaffungen und die Einsatzmöglichkeiten zurückzuführen ist.

Da der Einsatz von Videoübertragungen auch ein beträchtliches Einsparungspotential für die Kantone aufweist, hat das Programm „Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz“ (HIS) im Rahmen eines Projekts ein Informationspaket zusammengestellt, das interessierte Strafverfolgungsbehörden, Strafgerichten und Strafvollzugsbehörden dabei unterstützen soll, das notwendige Equipment unkompliziert zu erwerben und zur Anwendung zu bringen.

Die Bundesanwaltschaft und die Strafverfolgungsbehörden der Kantone Waadt und Tessin setzen Videokonferenz erfolgreich ein. Fragen zur Sicherheit der Übertragung wie auch zur Beweissicherheit der aufgezeichneten Gespräche wurden geklärt. Die Beschaffung des notwendigen Materials ist vergleichsweise günstig, auf ein aufwändiges Ausschreibungsverfahren kann deshalb verzichtet werden.

Das von HIS erarbeitete Informationspaket zeigt die Vorteile der Technologie, die verschiedenen Einsatzgebiete und das Einsparungspotential detailliert auf und versetzt die Technikverantwortlichen in den Kantonen und bei den Strafgerichten in die Lage, die notwendigen Anschaffungen rasch und unkompliziert zu tätigen. Sie finden beiliegend einen Flyer, der einen kurzen Überblick über die Thematik gibt. Alle weiteren Unterlagen stellt das Programm HIS auf seiner Website (<http://his-programm.ch>) zur Verfügung.

Je mehr Kantone die Technologie einsetzen, desto wirkungsvoller kann diese kantonsübergreifend eingesetzt werden und so zeit- und ressourcenaufwändige Zuführungen und Dienstreisen überflüssig machen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, dieses Schreiben und den Flyer an Ihre Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden weiterzuleiten und diese zu den notwendigen Schritten für den konsequenten Einsatz von Videokonferenz im Strafverfahren aufzufordern. Die Strafgerichte können jeweils zur Umsetzung eingeladen werden.

Freundliche Grüsse



Hans-Jürg Käser
Präsident

Beilage:

- *Flyer Videokonferenz*